

Die Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
vertreten durch den bevollmächtigten Bürgermeister Hendrik Sommer (nachfolgend  
Stadt genannt)

und

NewEn New Energy Projects GmbH, Cuxhavener Straße 7, 28217 Bremen, vertreten  
durch den Geschäftsführer Svend Karstedt  
(nachfolgend Vorhabenträger genannt)

schließen folgenden

**Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“**

**Präambel**

Der Vorhabenträger beabsichtigt in der Stadt Prenzlau, Grundbuch von Prenzlau, Gemarkung Prenzlau, Flur 23, Flurstücke 13/2, 14/7, 14/8 und 14/9 eine Solarstromanlage (auch Photovoltaikanlage, kurz PV-Anlage genannt) auf der freien Fläche zu errichten.

Die fest aufgeständerte Solarstromanlage soll innerhalb des durch den Bebauungsplan festgesetzten Sondergebietes SO EE aufgestellt werden. Der gesamte erzeugte Strom wird durch das Erneuerbare – Energien - Gesetz (EEG) für 20 Jahre plus des Jahres der Inbetriebnahme gefördert und in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die geplante Anlage besteht aus der eigentlichen Solarstromanlage samt Nebeneinrichtungen.

Die Zulassung der Freiflächen-PV-Anlagen soll in einem Bauleitplanverfahren und anschließenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Die Stadt Prenzlau hat, um die Errichtung des vom Vorhabenträger geplanten Vorhabens zu ermöglichen, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 4. Änderung des FNP sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau“ wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 gefasst.

## Teil I Allgemeines

### § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1) Gegenstand des Vertrages sind der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Anlage an der B109 in Prenzlau“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und die Erschließung der Grundstücke im Satzungsgebiet.
- 2) Das Vertragsgebiet umfasst die in der Planzeichnung (Anlage 1.1.) umgrenzten Grundstücke der Gemarkung Prenzlau.

#### Fläche Vorhabengebiet:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Erläuterung Pachtgegenstand	Größe Fläche in m <sup>2</sup> (ca.)
Prenzlau	4773	23	13/2	Nutzung durch den Vorhabenträger nur teilweise	19.942
Prenzlau	4773	23	14/9	Nutzung durch den Vorhabenträger nur teilweise	20.151
Prenzlau	6448	23	14/7	-	7.956
Prenzlau	6448	23	14/8	-	4.156
<b>Summe</b>					<b>52.205</b>

#### Zufahrtsgrundstücke:

Die Zufahrt erfolgt von der Röpersdorfer Straße über folgende städtische Flurstücke der Gemarkung Prenzlau:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
Prenzlau	24	56	Stadt Prenzlau
Prenzlau	24	57	Stadt Prenzlau
Prenzlau	24	61	Stadt Prenzlau
Prenzlau	23	12/3	Stadt Prenzlau
Prenzlau	23	14/9	Stadt Prenzlau

Über einen Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer erhält der Vorhabenträger die Nutzungsrechte an den Flächen für das Bauvorhaben, für die Zufahrt sowie für die Sicherung des Netzanschlusses. Die Sicherung der grundbuchlichen Eintragung eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechts (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) auf den Grundstücken ist Bestandteil des Gestattungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer.

## **§ 2 Bestandteile des Vertrages**

Bestandteil des Vertrages sind weiter die nachfolgend genannten Anlagen:

- Anlage 1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Anlage 1.2 Begründung und Umweltbericht
- Anlage 2 Eigentüternachweise
- Anlage 3 Kostenschätzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## **Teil II Vorhaben**

### **§ 3 Beschreibung des Vorhabens**

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 52.205 m<sup>2</sup>. Der Vorhabenträger plant, auf den unter § 1 Absatz 2 genannten Flurstücken eine PV-Anlage zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich um eine Freiflächenanlage, die fest aufgeständert ist und u. a. aus den Komponenten Solarmodule, Trägerwerk und Nebenanlagen (u. a. Mess- und Schaltanlagen, Wechselrichter, Trafostationen, evtl. Übergabestationen sowie ober- und unterirdisch verlegter Kabel) besteht. Die einzelnen Anlagen- bzw. Teilanlagenflächen werden von Zaunanlagen umschlossen. Des Weiteren werden Zuwegungen zu den Wechselrichteranlagen und Wartungswege errichtet.

### **§ 4 Durchführungsverpflichtung**

- 1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages.  
Der Vorhabenträger weist vor Baubeginn seine finanzielle Leistungsfähigkeit, z. B. durch projektbezogene Finanzierungszusagen der Bank gegenüber der Stadt nach.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau“ der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Uckermark einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für die PV-Anlage einzureichen.
- 3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die gesamten Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen, einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen, wie im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau“ (siehe Anlagen 1.1, 1.2) und in den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt, durchzuführen.

- 4) Eine Verlängerung der o. g. Durchführungsfristen ist durch einvernehmliche Vertragsänderung möglich. Dies gilt insbesondere bei derzeit nichtvorhersehbaren Verzögerungen, die bspw. durch rechtliche Auseinandersetzungen etc. hervorgerufen werden.
- 5) Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger bzw. seinen Rechtsnachfolger für die Dauer des Eingriffs zu unterhalten.

## **§ 5 Vorbereitungsmaßnahmen**

Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen durchführen und /oder veranlassen.

Dazu gehören:

- Durchführung sämtlicher erforderlicher Vermessungsarbeiten.
- Nachweis von Vereinbarungen/Verträgen bezüglich der Versorgung der PV-Anlage samt der weiteren technischen Einrichtungen mit Elektroenergie

## **Teil III Erschließung/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

### **§ 6 Herstellung der Erschließungsanlagen/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- 1) Der Vorhabenträger übernimmt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Herstellung der Erschließungsanlagen/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vertragsgebiet entsprechend den sich aus § 7 ergebenden Vorgaben.
- 2) Die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau“ sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalten privaten Charakter und werden nicht in die Baulast der Stadt übernommen.
- 3) Die Errichtung und Unterhaltung dieser privaten Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches sowie die Herstellung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch eine vertragliche Vereinbarung, unter Berücksichtigung der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 1.1), zwischen dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer gesichert.

## **§ 7**

### **Fertigstellung der Anlagen / Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- 1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in der gem. § 4 Abs. 1 genannten Frist fertig zu stellen. Die Erschließungsanlagen sollen zeitgleich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung erstellt werden und spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden PV-Anlage nutzbar sein.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage fertig zu stellen. Der Beginn der Herstellung ist der Stadt Prenzlau schriftlich anzuzeigen.
- 3) Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, muss die Stadt dem Vorhabenträger eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch diese Nachfrist fruchtlos, ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.
- 4) Die im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sind in Abstimmung mit der Stadt Prenzlau vorzunehmen. Die Stadt Prenzlau benennt hierfür geeignete städtische Flächen und Zeiten der Durchführung.

## **§ 8**

### **Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung des Vorhabens/ Umweltüberwachung**

- 1) Die Ausführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch die Stadt Prenzlau erstmalig spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und erneut nach 2 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft. Eine Schlussabnahme mit Abnahmeprotokoll ist durch die Stadt zu erklären.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Einhaltung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau" bei der Realisierung sowie die Herstellung, den Zustand und die Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem genannten Zeitraum nach Absatz 1 zu überwachen. Die Ergebnisse sind der Stadt schriftlich mitzuteilen.

## **§ 9 Vergabe und Bauleitung**

- 1) Die Auftragsvergabe und Bauleitung für die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt der Vorhabenträger oder er beauftragt ein leistungsfähiges Ingenieurbüro, so dass die Gewähr für die Umsetzung der Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau“ gegeben ist.
- 2) Die erforderlichen Katastervermessungsarbeiten werden einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag gegeben.

## **§ 10 Baudurchführung**

- 1) Der Vorhabenträger hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern sicherzustellen, dass die notwendigen Versorgungseinrichtungen für das Vertragsgebiet (z.B. Telefonkabel, Elektroenergie) so rechtzeitig verlegt werden, dass die zügige Sicherstellung der Nutzung der Erschließungsanlagen sowie die Herstellung/ Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht behindert wird.
- 2) Der Baubeginn und die Fertigstellung (Inbetriebnahme) der PV-Anlage sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind der Stadt schriftlich anzuzeigen.

## **§ 11 Haftung und Verkehrssicherung**

- 1) Vom Tage des Beginns der notwendigen Erschließung des Plangebietes zur Realisierung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger für die ihm zur Pacht überlassenen Grundstücke innerhalb des Plangebietes gemäß § 1 die Verkehrssicherungspflicht. Davor liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Grundstückseigentümer.
- 2) Der Vorhabenträger haftet für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entstehen und für solche Schäden, die infolge der von ihm veranlassten Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen verursacht werden. Der Vorhabenträger stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung bis zu einer Haftungssumme von 200.000 € für Sachschäden und 1 Mio. € für Personenschäden nachzuweisen.

Die Versicherungsurkunde ist der Stadt vorzulegen.

## **§ 12**

### **Gewährleistung und Abnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- 1) Der Vorhabenträger zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schriftlich an. Die grünordnerischen Maßnahmen sind von der Stadt, im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Uckermark, und dem Vorhabenträger gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.
- 2) Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer angemessenen, von der Stadt zu setzenden Frist durch den Vorhabenträger zu beseitigen. Kommt der Vorhabenträger dieser Pflicht nicht nach, so hat die Stadt ihm eine letzte Nachfrist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Bei Nachfristversäumnis ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten des Vorhabenträgers beseitigen zu lassen.

Wird bei einem zweiten Abnahmetermin die Abnahme wegen wesentlicher Mängel verweigert, ist die Stadt berechtigt, vom Vorhabenträger für jeden weiteren Abnahmetermin ein Entgelt von 500,- € anzufordern. Dies gilt auch, wenn der Vorhabenträger beim Abnahmetermin nicht erscheint.

## **§ 13**

### **Kosten der Straßen- und Grundstücksentwässerung, Entwässerungsbeiträge**

Kosten der Straßen-, Grundstücksentwässerung und Entwässerungsbeiträge regelt der Vorhabenträger mit dem für die Abwasserentsorgung zuständigen Unternehmen.

## **Teil IV**

### **Schlussbestimmungen**

## **§ 14**

### **Kostentragung**

Der Vorhabenträger trägt die Kosten der Umsetzung der in diesem Vertrag beschriebenen Planung, Durchführung einschl. Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermessung.

## **§ 15**

### **Rechtsnachfolge**

- 1) Der Vorhabenträger ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit an Dritte zu übertragen. Zur rechtswirksamen Übertragung der Vertragsrechte und Pflichten bedarf es der Zustimmung der Stadt. Zu diesem Zweck ist der Stadt gegenüber die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dritten in

Form einer Bonitätsauskunft und eines Unternehmensprofils darzulegen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gefährdet ist.

- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabepflicht weiterzugeben. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben dem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haft entlässt.

## **§ 16 Sicherheitsleistungen**

- 1) Zur Sicherung der Erfüllung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Anlage 1.1 hat der Vorhabenträger bei Herstellungsbeginn eine selbstschuldnerische und unbefristete Bankbürgschaft zu Gunsten der Stadt in Höhe der sich aus Anlage 3 ergebenden Kosten eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes unter Verzicht auf das Recht der Einrede, der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorklage nach den §§ 770 und 771 BGB über diesen Betrag beizubringen. Die vollständige Bürgschaftsfreigabe für die Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt erst nach zweijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, beginnend ab Abnahme nach erstmaliger Fertigstellung gem. § 8 Abs. 1, und anschließender mangelfreier Schlussabnahme. Bis zur mangelfreien Schlussabnahme kann der Bürgschaftsbetrag einvernehmlich reduziert werden (Teilrückgaben). Die Absicherung der Fertigstellung und Entwicklungspflege kann nach Anpflanzung und Herrichtung der grünordnerischen Maßnahmen durch eine entsprechende Bürgschaft des hiermit betrauten Unternehmens ersetzt werden.

## **§ 17 Inkrafttreten, Beendigung und Rücktritt**

- 1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- 2) Das Vertragsverhältnis endet mit Abnahmeerklärung der Stadt Prenzlau über die mangelfreie Schlussabnahme der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nach vollständiger Freigabe der Bürgschaft gem. § 16 dieses Vertrages.
- 3) Der Vertrag endet ebenfalls automatisch, wenn innerhalb von 24 Monaten nach Rechtswirksamkeit der Satzung keine Baugenehmigung für die Errichtung der vertragsgegenständlichen PV-Anlage erteilt wird.
- 4) Der Vorhabenträger erhält ein Rücktrittsrecht für den Fall von Änderungen in Gesetzen und/oder Rechtsvorschriften, die das Projekt maßgeblich berühren und die nach Unterzeichnung dieses Vertrages in Kraft treten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Der Vorhabenträger erhält zudem ein Rücktrittsrecht, wenn ein



wirtschaftlicher Betrieb der Solarstromanlage nicht dargestellt werden kann. Die Gründe und die Parameter der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind der Stadt gegenüber in diesem Falle transparent darzulegen.

- 5) Das Rücktrittsrecht ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt auszuüben. In dem Fall eines Rücktrittes ist der Vorhabenträger verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen bzw. bereits entstandene Zahlungspflichten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen zu erfüllen. Erstattungsansprüche gegen die Stadt bestehen nicht.

### § 18 Schlussbestimmungen

- 1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt.

Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

- 2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- 3) Soweit innerhalb dieses Vertrages auf Normen des Baugesetzbuches (BauGB) verwiesen und/oder Bezug genommen wird, bezieht sich diese Verweisung auf die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gültige Fassung des BauGB.
- 4) Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien Prenzlau.

Prenzlau den .....

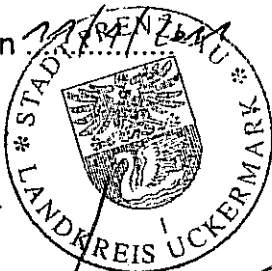
BREMEN, den 05. JAN 2011

für die Stadt

für den Vorhabenträger

Der Bürgermeister

Siegel



## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Anlage 1.2 Begründung und Umweltbericht
- Anlage 2 Eigentüternachweise
- Anlage 3 Kostenschätzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**KOSTENSCHÄTZUNG KOMPENSATIONSMAßNAHMEN**

Zusammenfassung des anliegenden Angebotes vom 10.01.2011, Anbieter:

Pawlak Garten- und Landschaftsgestaltung  
 Pawlak GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 1, 17373 Ueckermünde

Pos.	Maßnahme	Kosten
01	Baustelleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen	385 €
	Summe aus den Angebotspositionen:	
01.01	Baustelleneinrichtung für Geräte und Betriebsmittel	
01.02	Verkehrssicherung, Einholung von Genehmigungen für Teilsperren	
01.04	Suchschachtung zum Auffinden von Kabel und Leitungen	
02	Pflanzenlieferung	2.950 €
	Um den Maßgaben des Umweltberichtes zu entsprechen wird eine Pflanzung von Sommer-Eichen angenommen, 36 Bäume mit einem Stammumfang von 12-14 cm	
	Berücksichtigte Angebotspositionen:	
02.04	36 * Sommer-Eiche, StU 12-14, gerundet	2.870 €
02.05	3 Solitärsträucher (Auswahl), Pflanzhöhe mind. 125-150cm,	54 €
02.07	gemittelter Preis: 18 € /Stck.	
02.08	7 Wildsträucher, Preis pro Stück: 2,51 €	23 €
03	Pflanzarbeiten	5.730 €
	Summe aus den Angebotspositionen:	
03.01	Bäume pflanzen inkl. Bodenverbesserung, Aufbau- und	
03.04	Erziehungsschnitt	
03.06	Baumbefestigung (Dreibock), Verdunstungs- /Verbiss- und	
03.09	Fegeschutz, Rindenmulch, Düngung	
03.10	Pflanzung der 3 Solitäre und 7 weiterer Sträucher inkl.	
03.11	Pflanzenrückschnitt und Mulchung	
04	Fertigstellungspflege	580 €
05	Entwicklungspflege folgend auf Fertigstellungspflege, Dauer: 1 Jahr	1.220 €
06	Entwicklungspflege für die Dauer eines weiteren Jahres darin enthalten: Rückbau der Dreiböcke, Kosten: 460 €	1.875 €
07	Anlage Feldsteinhügel	4.280 €
	Position 07.01 des Angebotes	
08	Herstellung Sukzessionsfläche	2.500 €
	Positionen 07.02 und 07.03, unter Berücksichtigung einer 2-maligen Wiederholung während der Betriebsdauer der Photovoltaik-Freiflächenanlage	
	<b>SUMME</b>	<b>19.520 €</b>



# Pawlak

## Garten- u. Landschaftsgestaltung



NewEN New Energy Projects HmbH  
Cuxhavener Straße 7

28217 Bremen

Pawlak GmbH & Co.  
Garten- u. Landschaftsgestaltung KG  
Am Gewerbepark 1, 17373 Ueckermünde  
Tel. 039771/210-0 - Fax 039771/21020  
e-Mail: Pawlak-GaLa-Bau@web.de  
Sparkasse Uecker-Randow  
BLZ 15050400 - Kto.-Nr. 3210005450

### Angebot 024632-01-0002

Sachbearbeiter: Herr D. Pawlak  
Durchw.-Tel.: 039771 21012  
Ueckermünde, 10.01.2011

### BV: Kompensationsmaßnahmen in 17291 Prenzlau Ausführungszeitraum Spätherbst 2011

Sehr geehrte Frau Harms,

wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachfolgend unser Angebot zum oben genannten Bauvorhaben.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßnahmen			
01.01	Baustelleneinrichtung für Geräte und Betriebsmittel innerhalb der Bauzeit	1,00 Psch	217,04	217,04
	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i>			
01.02	Verkehrssicherung, Einholung Genehmigung für Teilspernung	1,00 Psch	141,00	
	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i>			
01.03	Schachtgenehmigungen Versorgungsträger einholen	1,00 Psch	72,00	
	<i>***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag</i>			
01.04	Suchschachtungen zum Auffinden von Kabeln und Leitungen bis 60 cm Breite und 1,0 m Tiefe herstellen	1,00 m	27,00	27,00
Summe	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßnahmen			244,04

**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
02	Pflanzenlieferung			
02.01	Tilia cordata (Winterlinde) Hochstamm, 3xv mB StU 12 - 14 liefern.	9,00 Stk	52,56	473,04
02.02	Acer platanoides Goldahorn H 3xv mB StU 10-12 liefern	9,00 Stck	52,56	473,04
02.03	Fraxinus excelsior Gemeine Esche H 3xv mB StU 10-12 liefern	9,00 Stck	52,56	473,04
02.04	Quercus robur Sommer-Eiche H 3xv mB StU 12-14	9,00 Stck	79,67	717,03
02.05	Euonymus europaeus Europäisches Pfaffenhütchen Sol 3xv mB h 125-150 liefern	1,00 Stck	19,94	19,94
02.06	Corylus avellana Gemeine Hasel Sol 3xv mB h 125-150 liefern	1,00 Stck	15,93	15,93
02.07	Ligustrum vulgare Gemeiner Liguster Sol 3xv mB h 125-150 liefern	1,00 Stck	17,99	17,99
02.08	Wildsträucher in Sorten (Prunus spinosa, Ligustrum, Crataegus, Corylus avellana) vStr 3 Tr. 100-150 liefern	7,00 Stck	2,51	17,57
Summe	Pflanzenlieferung			2.207,58

**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03	Pflanzarbeiten			
03.01	Pflanzgruben 1,0 x 1,0 x 0,8 m ausheben, anfallenden Erdstoff laden und entsorgen	36,00 St	21,81	785,16
03.02	Bodenaustausch Baumgrube Pflanzkompost bestehend aus 50% gütegesichertem Fertigkompost und 50% Perlitegestein 0/3 liefern und mit dem Bodenaushub vermischen 100 l / Hochstamm Lavagemisch/Oberbodengemisch 1:5 liefern und in Baumgrube einbauen Anteil 50%	36,000 St	45,48	1.637,28
03.03	Aufbau- und Erziehungsschnitt der Bäume Schnittgut geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen	36,00 St	6,00	216,00
03.04	Bäume in vorbereitete Pflanzgruben pflanzen, Baumgrube verfüllen.	36,00 St	36,00	1.296,00
03.05	<b>***Wahlposition</b> Baumbelüftungs- und Bewässerungsleitung aus flexiblem PVC-hart-Sickerrohr, mit Schlitzern herstellen. Leitung ringförmig am größten Ballenumfang verlegen. Länge/Baum: 3,5 m Ummantelung mit filterstabilem Material, incl. 1 T-Abzweig mit Anschlußstutzen zur Erdoberfläche sowie einem Deckel	16,036 St	(38,00)	(609,37)
03.06	Pflanzenverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle aus Nadelholz, gekegelt und gespitzt, standfest einschlagen und durch Querhölzer seitlich an den Zöpfen miteinander verbinden. Baum mit Baumgurt an den Pfahlzöpfen mit 8er Schlaufe binden. Bindungen an den Pfählen annageln. Verankerung mit 3 Pfählen (Dreibock). Pfahllänge 2,50 m, Zopfdurchmesser 8 cm. Querholz = Halbrundholz, D = 6 cm, L = 50-60 cm.	36,000 St	33,00	1.188,00

**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	5.122,44
03.07	Verdunstungs /Verbiß / Fegeschutz aus Schilfrohmatten herstellen, H = 1,50 m.	36,00 St	7,80	280,80
03.08	Baumscheiben mit Giesmulde Durchmesser 1,0 m herstellen und in 10 cm Dicke mit zu liefernden Rindenmulch andecken	36,00 St	4,75	171,00
03.09	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung, 1 Arbeitsgang	36,00 St	1,97	70,92
03.10	Gehölz mit Ballen - Solitäre bis 150 cm pflanzen. Pflanzloch herstellen Pflanze einschlämmen. Pflanzloch 30 x 30 x 40 cm. entsprechend der DIN 18916 einschl. fachgerechtem Pflanzenrückschnitt und Mulchung Gehölz liefern wird gesondert vergütet.	3,000 St	11,88	35,64
03.11	Gehölz mit Ballen - strauch bis 150 cm pflanzen. Pflanzloch herstellen Pflanze einschlämmen. Pflanzloch 40 x 40 x 40 cm. entsprechend der DIN 18916 einschl. fachgerechtem Pflanzenrückschnitt und Mulchung Gehölz liefern wird gesondert vergütet.	7,00 St	7,12	49,84
Summe	Pflanzarbeiten			5.730,64
04	Fertigstellungspflege bis Juni 2012			
04.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 3 Mal als Fertigstellungspflege für Baumscheiben, Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindungen nachbessern. Abgestorbenes Gehölz und Unkraut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	36,00 St	6,48	233,28

**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	233,28
	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i>			
04.02	Zusätzlicher Pflegegang entsprechend Vegetation	36,00 St	2,16	
04.03	Fertigstellungspflege Wasser an Bäume gießen Wasser liefern, Mindestwassermenge 100 l je Arbeitsgang, 3 Arbeitsgänge	36,00 St	8,10	291,60
	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i>			
04.04	Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume bei extremer Trockenheit	36,00 St	2,70	
04.05	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 3 Mal / Pflegejahr für Pflanzscheiben Sträucher und Solitäre Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	10,00 St	2,10	21,00
04.06	Wässern der Sträucher und Solitäre innerhalb Fertigstellungspflege Pro Jahr 3 Arbeitsgänge mit 10 l /Strauch/Solitär	10,00 St	2,40	24,00
04.07	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträucher und Solitäre bei extremer Trockenheit	10,00 St	0,80	8,00
Summe	Fertigstellungspflege bis Juni 2012			577,88



**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
05	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012 bis Juni 2013			
05.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / Pflegejahr für Baumscheiben, 1. Pflegejahr Entwicklungspflege Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern Baum richten und antreten, zu schwach austreibendes zurückschneiden Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindungen nachbessern. Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	36,00 St	12,96	466,56
05.02	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i> Zusätzlicher Pflegegang entsprechend Vegetation	36,00 St	2,16	
05.03	Wässern der Bäume über einen Zeitraum von 1 Jahr Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 100 l/Baum	36,00 St	16,20	583,20
05.04	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i> Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume bei extremer Trockenheit	36,00 St	2,70	
05.05	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung, 1 Arbeitsgang pro Jahr, insgesamt 1 Arbeitsgang.	36,00 St	1,97	70,92
05.06	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / Pflegejahr für Pflanzscheiben Sträucher und Solitäre Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	10,00 St	4,20	42,00
05.07	Wässern der Sträucher und Solitäre innerhalb Entwicklungspflege Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 10 l /Strauch/Solitär	10,00 St	4,80	48,00
05.08	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträucher und Solitäre bei extremer Trockenheit	10,00 St	0,80	8,00

**Angebot**

024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012 bis Juni 2013			1.218,68
06	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013 bis Juni 2014			
06.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / Pflegejahr für Baumscheiben, 2. Pflegejahr Entwicklungspflege Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern Baum richten und antreten, zu schwach austreibendes zurückschneiden Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindungen nachbessern. Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	36,00 St	12,96	466,56
06.02	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i> Zusätzlicher Pflegegang entsprechend Vegetation	36,00 St	2,16	
06.03	Wässern der Bäume über einen Zeitraum von 1 Jahr Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 100 l/Baum	36,00 St	16,20	583,20
06.04	<i>***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag</i> Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume bei extremer Trockenheit	36,00 St	2,70	
06.05	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung, 1 Arbeitsgang pro Jahr, insgesamt 1 Arbeitsgang.	36,00 St	1,97	70,92
06.06	Aufbau- und Erziehungschnitt der Bäume, 3. Pflegejahr Schnittgut geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen.	36,00 St	5,40	194,40
06.07	<i>***Wahlposition</i> Vorhandene Dreiböcke abbauen, laden und entsorgen. Bewässerungsringe mit Humus verfüllen	36,00 St	(12,80)	(460,80)

**Angebot**  
024632-01-0002

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	1.315,08
06.08	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / Pflegejahr für Pflanzscheiben Sträucher und Solitäre Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	10,00 St	4,20	42,00
06.09	Wässern der Sträucher und Solitäre innerhalb Entwicklungspflege Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 10 l /Strauch/Solitär	10,00 St	4,80	48,00
06.10	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträucher und Solitäre bei extremer Trockenheit	10,00 St	0,80	8,00
Summe	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013 bis Juni 2014			1.413,08
07	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen			
07.01	Feldsteinhügel herstellen Fläche ca 10 m2, mittige Höhe 100-120 cm einschließlich Lieferung Feldsteine Durchmesser 30-60 cm	1,00 Psch	4.280,88	4.280,88
07.02	Herstellung von Sukzessionsfläche Größe ca 15 m2, Tiefe bis 1,0 m Aushub bauseits lagern	2,00 St	296,46	592,92
07.03	Zulage zur Vorposition für Entsorgung Aushub	2,00 St	121,37	242,74
Summe	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen			5.116,54

**Angebot**  
024632-01-0002

Zusammenstellung

01	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßnahmen		€ 244,04
02	Pflanzenlieferung		€ 2.207,58
03	Pflanzarbeiten		€ 5.730,64
04	Fertigstellungspflege bis Juni 2012		€ 577,88
05	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012 bis Juni 2013		€ 1.218,68
06	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013 bis Juni 2014		€ 1.413,08
07	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen		€ 5.116,54
			€ 16.508,44
	MwSt.	19,00 %	€ 3.136,60
	Summe Angebot		€ 19.645,04

[DATUM] [SKONTOPROZENT] [SKONTOBETRAG] [BETRAG]

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß  
Grundlage für dieses Angebot ist die VOB

Mit freundlichem Gruß